

# Vorstandsbericht zur Mitgliederversammlung 16.05.2018

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nun halte ich heute meinen letzten Vorstandsbericht, denn ich werde nicht mehr als Vorsitzender zur Verfügung stehen.

Zu folgenden Punkten möchte ich etwas sagen.

1. Geschäftsstelle
2. Vorstand
3. Mitgliederentwicklung
4. Rechtsschutz
5. Schulungen
6. ADK-Besetzung
7. Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK)
8. ADK-Arbeitnehmerbüro
9. vkm AG Niedersachsen
10. vkm-D
11. Zum Schluss: Rückblick und Zukunft

Die Haushaltsabschlüsse 2016 / 2017 und den Ansatz für 2018 wird euch anschließend Ronald vorstellen.

## **1. Geschäftsstelle**

Wir haben tatsächlich eine gute Geschäftsstelle in der Osterstraße 1 gefunden. In der letzten Mitgliederversammlung hatte ich schon darüber berichtet. Es macht das arbeiten für den vkm auch leichter. Durch die gemeinsame Nutzung mit dem ADK-Arbeitnehmerbüro und der Kirchengewerkschaft Niedersachsen ist auch der „kurze Weg“ über den Flur ins vkm-Büro vorhanden, was letztlich auch die Vorstandarbeit erleichtert. So kann jedes Mal im Büro die Arbeit für den Vorstand und den Mitglieder erledigt werden. Auch für die Vorstandsarbeit ist der Weg vom Bahnhof recht kurz, kurz und gut beste Arbeitsbedingungen.

Unser Büro ist Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils vormittags durch Stefani Habermann besetzt. Die Mitgliederverwaltung nimmt viel Zeit in Anspruch. Da sind viele Recherchen notwendig da Mitglieder oft keine Änderungen melden, Z.B. beim Umzug. Solange der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt stellen wir das nicht fest. Erst wenn die Post zurück kommt werden wir aufmerksam. Im vergangenen Jahr hatten wir für die Klärung der Mitgliederverwaltung eine studentische Hilfskraft für diese Arbeit befristet beschäftigt. Auch für die Recherche nach Emailadressen an kirchliche Einrichtungen war es dringend erforderlich eine Adressdatei aufzubauen. Diese Adressdatei soll zum Versand von Infos dienen.

Der erste Erfolg ist schon daran zu erkennen dass nur wenige Rückläufe aufgrund der Einladung zur Mitgliederversammlung zu verzeichnen sind.

Freitags bieten wir weiterhin über das Büro unsere bewährte ADK-Sprechstunde, in Zusammenarbeit mit unseren Schwester-vkm's, an. Es hat sich aber gezeigt dass kaum ADK-Nachfragen stattfinden, dafür aber mehr Beratung an diesem Tag in Anspruch genommen wird. Diese Beratung wird je nach Möglichkeit unter dem Vorstand aufgeteilt oder wenn es Braunschweig oder Oldenburg betrifft weitergeleitet.

## **2. Vorstand**

Dem Vorstand gehörten bis heute folgende Personen an: Grit Belitz (stellv. Vorsitzende), Ronald Brantl (Schatzmeister), Arno Kröger (Schriftführer), Marlis Lührs (Beisitzerin), Claudia Stenzel

(Beisitzerin), Monika Hähnel (Kita), Christiane Schwerdtfeger (FG KM), Kerstin Schmidt (FG Diakone), Sabine Wojke (FG Pfarr.), Ilona Fehl (FG Küster), und ich als Vorsitzender (Dietrich Kniep). Vor einem halben Jahr ist aus gesundheitlichen Gründen Jörg-Christian Lindenmann (Beisitzer) ausgeschieden.

Trotz vieler Bemühungen war es leider nicht möglich die Fachgruppen Pflegedienst und die Verwaltung neu zu bilden, damit war auch kein Vertreter aus diesen Fachgruppe im Vorstand.

Der Vorstand hat sich regelmäßig zu seinen Sitzungen getroffen. Es ist ausreichend das Vorstandssitzungen 5 – 6 – mal im Jahr stattfinden. Die Arbeit des geschäftsführen Vorstand haben wir aufgrund von vielen Terminen aufgegeben müssen. Der Grund ist auch die Arbeit innerhalb der Arbeitnehmerkonferenz, wo man sich mindestens 10-mal im Jahr trifft. Hier finden am Rande auch Gespräche für die Vorstandsarbeit statt. Der Arbeitnehmerkonferenz gehören vom Vkm-Hannover zur Zeit folgende Personen an: Grit Belitz, Ronald Brantl, Arno Kröger und ich (Dietrich Kniep).

Bei der letzten Mitgliederversammlung hatte ich zur Entlastung der Arbeit des Vorstandes darum gebeten Beiträge für die Homepage an den Vorstand zu schicken. Leider hat dies nicht stattgefunden. Es ist sehr aufwendig dies vom Vorstand immer auf dem Laufenden zu halten. Ein Beispiel möchte ich zur Entlastung der Homepagearbeit nennen. Die Fachgruppe Diakone/innen hat nach der Jahrestagung in Hermannsburg einen Artikel und ein Bild zu Verfügung gestellt. Ein paar Tage später stand es im Netz. Das ist für den Vorstand dann kein großer Aufwand und entlastet uns auch. Es wäre immer noch wünschenswert das hier eine Person diese Arbeit, außerhalb des Vorstandes, übernehmen würde. Wer mithelfen könnte melde sich in der Geschäftsstelle oder im Anschluss bei mir. Auch Beiträge für die Homepage wären schön, wer dazu etwas beizutragen hat, ist herzlich eingeladen und willkommen.

### **3. Mitgliederentwicklung**

Konnte ich bei der letzten Mitgliederversammlung noch berichten, das sich der Mitgliederstand mit Ein- und Austritten die Waage hält, das ist nun nicht mehr so. Wir hatten, wie ich schon vorher berichtete, eine studentische Hilfskraft eingestellt zur Klärung der Mitgliederdatei, dadurch sind mussten einige Personen als Mitglieder, die nicht mehr auffindbar waren, aus dem Bestand herausgenommen werden. Die Tendenz ist absteigend. Es ist immer schwieriger geworden Mitglieder zu gewinnen. Da können wir nur hoffen auf Kolleginnen und Kollegen die bei uns Mitglied sind das sie für den vkm Werbung machen. Das geschieht besonders bei einigen Fachgruppen, vereinzelt auch bei Mitarbeiterversammlungen, Fortbildungen und Seminaren wo wir als Referent auftreten. Leider ist es wie bei vielen Vereinen, Mund-zu-Mund-Propaganda ist das A und O zur Mitgliederwerbung. Wir brauchen dringend neue Mitglieder und danken unseren älteren Mitgliedern die uns nach wie vor die Treue halten. Deshalb nochmal die herzliche Bitte an alle Anwesenden, Mitgliederwerbung machen von Ostfriesland bis Göttingen, von Emsland-Bentheim bis Lüchow-Dannenberg. Denn wir bieten mehr als persönliche und telefonische Beratung, wir gewähren unseren Mitgliedern auch Arbeitsrechtsschutz.

Wir brauchen einen starken Vkm. Umso mehr wir sind, umso mehr können wir erreichen.

### **4. Rechtsschutz**

Der Abschluss eines Vertrags mit einer Anwaltskanzlei hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Mitglieder melden sich beim Vorstand und wir verweisen dann, wenn wir nicht helfen und arbeitsrechtliche Beratung geben müssen, an die Kanzlei. Die Kanzlei übernimmt die Erstberatung und vertritt das Mitglied ggf. bei einer Arbeitsgerichtsklage. Wir sind damit näher an unseren Mitgliedern dran. Die Anwaltskanzlei bekommt eine monatliche Pauschale und die eingesparten Summen, die nicht an eine Versicherung gezahlt werden müssen, halten wir für eventuelle Prozesskosten, die deutlich überschaubar sind, bereit. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass mit 4-6 Verfahren pro Jahr, die meisten Fälle mit der Erstberatung durch die Anwaltskanzlei erledigt sind. Es gab bislang ganz wenige Fälle die vor dem Arbeitsgericht verhandelt

wurden. Die nicht verbrauchten Rechtsschutzkosten werden in eine Rücklage gelegt, damit bei kostenaufwendigen Verfahren, diese auch finanziert werden können.

## 5. Schulungen

Die Schulungen für Mitarbeitervertretungen sind nach wie vor wichtiger Bestandteil der Arbeit des Vkm. Hier gewinnen wir häufig neue Mitglieder. Außerdem tragen diese Schulungen zum Bekanntheitsgrad des vkm-Hannovers bei. Es ist ein wichtiger Bestandteil bei der Mitgliederwerbung. Trotz großem Aufwand in der Arbeit innerhalb der Schulungen gelingt es uns immer wieder Mitglieder in den Schulungen zu gewinnen. Im vergangenen Jahr wurden somit drei Schulungen durchgeführt zu den Themen „Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz“ und „Einführung in das Eingruppierungsrecht“. Auch hier gibt es immer wieder Probleme die Schulungen zu bewerben. Auch in diesem Jahr fand schon eine Schulung zum Thema „Geschäftsführung“ mit kleiner Teilnehmerzahl statt. Wir hatten uns entschlossen trotzdem die Schulung durchzuführen, wir konnten die Schulung gerade ohne Verlust durchführen. Die zwei kommenden Schulungen sind auch noch nicht ausgebucht. Das Interesse zu Schulungen zu fahren ist momentan anscheinend nicht sehr groß und wir müssen aufpassen dass wir hier keinen Verlust an Geldern haben. Das wird auf jeden Fall ein wichtiges Thema für den neuen Vorstand sein.

## 6. ADK Besetzung 2015 -2020.

Am 18. Oktober 2017 kam es endlich zu einer konstituierenden Sitzung und somit zu einer Neubesetzung der ADK. Die Kirchengewerkschaft Niedersachsen hat nun 4 Plätze, die Kirchengewerkschaft Weser-Ems einen und die vkm-AG hat 4 Plätze inne. (2 Plätze für Hannover, 1 Platz für Braunschweig, 1 Platz für Oldenburg). Die ADK war somit rückwirkend zum 01. November 2015 bis zum 31. Oktober 2020 neu gebildet worden.

Zur Erinnerung: Die 3 Kirchenmusikerverbände wurden damals von der Konföderation nicht zugelassen und darum haben die Kirchenmusikerverbände Klage beim Rechtshof der Konföderation eingeleitet. In der Entscheidung haben die Kirchenmusikerverbände verloren und anschließend die nächste Instanz angerufen. Auch das Verfassungs- und Verwaltungsgericht hat der Klage nicht stattgegeben. Somit konnte es nicht zu einer Besetzung durch die Kirchenmusikerverbände innerhalb der ADK kommen.

Im September 2017 hat dann der Direktor der Schiedsstelle der Konföderation einen Beschluss über die schon vorgenannte Besetzung gefasst. Der Entscheidung wurde, bis auf die Kirchengewerkschaft Niedersachsen, von den Beteiligten entsprochen.

Daraus folgt das zunächst eine arbeitsfähige ADK besteht.

Die Kirchengewerkschaft Niedersachsen hat gegen die Entscheidung des Direktors der Schiedsstelle Einspruch eingelegt. Die Klage der Kirchengewerkschaft Niedersachsen beim Kirchengenerichtshof ist immer noch offen, vermutlich soll es im Herbst 2018 zu einer Entscheidung kommen. Man wollte aber die Arbeit der ADK nicht unterbrechen und deshalb kam es zu einer Besetzung der ADK im Oktober 2017.

Mit dem Kirchengesetz über das „Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG-Kirche)“ ist ein neues Gesetz durch die Synoden der beteiligten Kirchen (Braunschweig-Hannover und Oldenburg) beschlossen worden, dort heißt unter anderem:

### **§ 20 Erstmalige Bildung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission**

(1) <sup>1</sup>Die Amtszeit der am 31. Dezember 2017 bestehenden Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission wird verlängert; sie endet mit Ablauf des 31. Mai 2022. <sup>2</sup>Damit ist die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission nach den Regelungen dieses Kirchengesetzes erstmals zum 1. Juni 2022 zu bilden.

Das bedeutet, sollte die Klage der Kirchengewerkschaft Niedersachsen Erfolg haben, gibt es ggf. eine Neubesetzung der ADK, sollte es kein Erfolg sein dann ist die Amtszeit der jetzigen ADK am 31. Mai 2022 zu Ende.

## **7. Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK)**

Grundsätzlich bringt die Arbeit in der ADK und deren Ausschüssen zurzeit keinen richtigen Fortschritt für die Beschäftigten. Im Jahr 2012 gab es eine neue Entgeltordnung im TV-L und deren Übernahme für die Dienstvertragsordnung. Die ADK hat sich damals darauf verständigt, dass der Vorbereitungsausschuss beauftragt wird, die kirchlichen Tätigkeitsmerkmale der DVO, inhaltlich auf Sachgemäßheit und auf die Entgeltgruppen-Zuordnung zu überprüfen. In diese Überprüfung sind der Sozial- und Erziehungsdienst sowie ggf. andere im TV-L geregelte Tätigkeitsbereiche mit einzubeziehen und ggfls. zu korrigieren. Dieser Prozess sollte binnen eines Jahres mit einem Beschlussvorschlag für die ADK abgeschlossen sein. Nach 2 ½ Jahre gab es dann doch Verbesserungen für Küster und Pfarramtssekretärinnen. Die neue Eingruppierung der Diakone und der kirchlichen Beschäftigten im übergemeindlichen Dienst fand nach zähen Verhandlungen und anschließender Schlichtung doch dann ein glückliches Ende nach fast 5 ½ Jahren.

An dieser Stelle sei wieder gefragt: „Ist der dritte Weg noch zeitgemäß?“ oder es ein „Feldweg oder Autobahn?“

Bei der letzten Mitgliederversammlung habe ich über die Übernahme des TVöD-SuE zum 01. Januar 2017 berichtet. Ausschließlich war der Beschluss für die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten. Es stellte sich heraus dass der Sozialdienst nicht richtig berücksichtigt wurde. Dies wollten wir Arbeitnehmervertreter korrigieren, dies ging in die Schlichtung, Ergebnis, zum 01.01.2019 werden die Sozialarbeiter in der TVöD übergeleitet. Die Schlichter haben eine Empfehlung zu der um 1 Jahr verzögerten Überleitung gegeben. Für das Jahr 2018 soll es eine Einmalzahlung geben. Über Geld gab es kein Verhandlungsergebnis, jetzt reden wir über ggf. 2 zusätzliche Urlaubstage für 2018. Ergänzende Regelungen für eine gerechte Eingruppierung der Heilpädagoginnen, der Leitungskräfte in Kitas mit Integrationsgruppen und Krippen sowie der pädagogischen Leitungen werden weiter verhandelt.

Im Zuge der Umstellung in den TVöD-SuE musste ein neues Dienstvertragsmuster erstellt werden. Dies hat die Landeskirche Hannovers ohne Beschluss in der ADK gemacht. Jetzt wird durch die Kirchengewerkschaft Niedersachsen dagegen geklagt. Die Arbeitnehmerseite möchte anscheinend dieses Problem auf „leichte Weise“ klären und hat einen Antrag auf Änderung des Dienstvertragsmusters innerhalb der ADK gestellt um zu der Klage keinen Anlass zu geben. Ggf. müssten alle nach dem 01. Januar 2017 geschlossenen Dienstverträgen neu abgeschlossen werden.

## **8. ADK-Arbeitnehmerbüro**

Das ADK-Arbeitnehmerbüro ist eine gute Einrichtung und wird unterstützt durch eine juristische Referentin. Hier finden nun wöchentlich Absprachen über die weitere Arbeit statt. Mit dem Monat Juni 2017 hat unsere juristische Referentin, Annetrin Herzog, uns verlassen und ist auf die Arbeitgeberseite in das Landeskirchenamt gewechselt. Ein herber Einschlag, in der Hoffnung dass sie unsere Arbeitsweise nicht für die Interessen der Arbeitgeberseite ausnutzt. Seit 16. November 2017 ist die Stelle wieder besetzt, die neue Mitarbeiterin, Anja Meyer-Halle kommt aus dem Bereich Arbeitsrecht, muss allerdings sich in die Arbeitsrechtsetzung der Konföderation einarbeiten. Innerhalb der Dienstbesprechung versuchen Werner Massow und ich sie bei der Arbeit zu unterstützen. Sehr gut finde ich, dass sie sich eigenständig in der Recherche für unser Anliegen auf den Weg macht, und auch mal Werner auf den Boden der Tatsache zurückholt.

Eigentlich sollten die Organisationen, die in der ADK tätig sind, einen eigenen Anwalt zur Unterstützung der Arbeit einstellen, das ist aber aufgrund der finanziellen Ausstattung nicht möglich. Deshalb bleibt zumindest für mich die Frage: „Ob es im Interesse der zu vertretenden

Mitarbeiterschaft ist, einen von der Arbeitgeberseite finanzierten Apparat in die Verhandlungen zu schicken“.

## **9. AG-VkM Niedersachsen**

Die Zusammenarbeit mit den vkm´s ist sehr positiv. Allerdings gibt es weniger Treffen da man sich über die ADK-Arbeitnehmerkonferenz regelmäßig trifft. Vor und nach den Sitzungen, in den Pausen gibt es immer Gelegenheit sich auszutauschen. Wir haben z.B. gemeinsam dem Direktor der Schiedsstelle unseren Vorschlag zur Besetzung der ADK, wie ich unter Punkt „ADK-Besetzung“ berichtet habe, nach ausführlicher Beratung vorgeschlagen.

Im September soll es eine Klausursitzung der AG geben. Die vkm´s sind auf eine gute, vertrauensvolle und abgestimmte Zusammenarbeit angewiesen, um in der Arbeitsrechtssetzung im Interesse der Beschäftigten die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

## **10. Vkm-D**

Seit 01. Juli 2016 sind wir im vkm-D Mitglied. Zu den Mitgliedsverbänden gehören noch der vkm-**Bayern**, der vkm-**Oldenburg**, der vkm-**Braunschweig**, der vkm-**Rheinland-Westfalen-Lippe** und der vkm-**Mitteldeutschland**.

Hier findet ein reger Austausch statt um über den „Tellerrand“ der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen rechtzeitig innerhalb Deutschlands informiert zu sein was im Bereich der Kirchen in Deutschland eventuell an Veränderungen für die Beschäftigten ansteht. Darum wird die Bundesebene immer wichtiger für unsere Arbeit, z.B. möchte ich das Arbeitsrechtsregelungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (ARRG-EKD) und das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD) ansprechen. Wer rechtzeitig informiert ist kann rechtzeitig auf mögliche Veränderungen reagieren.

Auch beim Kirchentag sind wir mit einem gemeinsamen Stand vertreten um uns in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Durch die Mitarbeit beim vkm-D sind wir auch in der Arbeitsrechtsetzung in der Diakonie EKD tätig. Ronald Brantl wird in der Diakonie Deutschland als stellvertretendes Kommissionsmitglied teilnehmen.

## **11. Zum Schluss: Rückblick und Zukunft**

danke ich den Vorstandsmitgliedern für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Auch Stefani Habermann möchte ich danken gute Zusammenarbeit für den Vorstand und der guten Betreuung der Mitglieder.

Heute ist nun ein neuer Vorstand zu wählen und wir werden sehen, wer diese Arbeit fortsetzen darf. Ich stehe nur noch, im Falle der Wahl, als Beisitzer zur Verfügung. Bedanken möchte ich mich auf diesem Wege bei allen die mir ihr Vertrauen, seit 1998 als Schatzmeister und ab 2006 als Vorsitzender, gegeben haben. 20 Jahre Arbeit ist eine lange Zeit, es hat mir immer Freude bereitet die Arbeit des Verbandes zu unterstützen und mich für die Mitglieder einzusetzen.

Für Rückfragen, außer Haushalt, soll nun Gelegenheit sein.

*(Es gilt das gesprochene Wort)*